

Ansprechpartner

Individuelle betriebliche Qualifizierung

Im Regelfall werden die Agenturen für Arbeit zuständig sein. Dies betrifft insbesondere Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Kontaktadressen und Informationen gibt es bei der Bundesagentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de

Berufsbegleitung

Für die Berufsbegleitung sind im Regelfall die Integrationsämter zuständig.

Kontaktadressen und Informationen gibt es bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen: www.integrationsaemter.de

Bürgertelefon zum Thema

Infos für Menschen mit Behinderungen:
030 221 911 006

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr
Sie fragen – wir antworten

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek
53107 Bonn

Stand: Juli 2016

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 389
Telefon: 030 18 272 272 1
Telefax: 030 18 10 272 272 1
Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:
E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
Fax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon:
gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn
Druck: Hausdruckerei BMAS, Bonn

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



UNTERSTÜTZTE BESCHÄFTIGUNG

Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt
für Menschen mit Behinderungen mit
besonderem Unterstützungsbedarf

Was ist die Unterstützte Beschäftigung und was will sie erreichen?

Unterstützte Beschäftigung ist die individuelle betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Berufsbegleitung für Menschen mit Behinderungen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Ziel ist ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

„Erst platzieren, dann qualifizieren“

Das sind die Kernelemente der Unterstützten Beschäftigung:

Individuelle betriebliche Qualifizierung

Die Unterstützte Beschäftigung beginnt mit der individuellen betrieblichen Qualifizierung. Sie findet von Anfang an in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt. Der Mensch mit Behinderungen wird von einem sog. Jobcoach begleitet und unterstützt. Die individuelle betriebliche Qualifizierung dauert bis zu zwei Jahre, in Ausnahmefällen bis zu drei Jahre. Die an dieser Phase Teilnehmenden sind sozialversichert.

Berufsbegleitung

Ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erreicht, ist aber gleichzeitig eine weitergehende Unterstützung erforderlich, wird diese in Form der Berufsbegleitung erbracht. Die Dauer dieser Leistung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen des Menschen mit Behinderungen. Es gibt keine zeitliche Beschränkung.

Für wen ist die Unterstützte Beschäftigung?

Unterstützte Beschäftigung richtet sich an Menschen mit Behinderungen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, aber nicht des besonderen Angebots der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bedürfen.

Zur Zielgruppe zählen insbesondere:

- Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Behinderung,
- Erwachsene, die im Laufe ihres (Erwerbs-) Lebens eine Behinderung erworben haben.

Wichtig ist

Unterstützte Beschäftigung ist nachrangig zu Berufsausbildungen oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Wer hierfür fit genug ist, soll diese Maßnahmen absolvieren.

Wie läuft die Unterstützte Beschäftigung ab?

Der konkrete Ablauf der Unterstützten Beschäftigung hängt von den individuellen Bedürfnissen jeder einzelnen Person ab.

Typischerweise sieht er wie folgt aus:

- Der Mensch mit Behinderungen wird von einem sog. Anbieter Unterstützter Beschäftigung begleitet. Dieser stellt auch den sog. Jobcoach zur Verfügung, der den Menschen mit Behinderungen auf den betrieblichen Qualifizierungsplätzen in dem Umfang begleitet, wie es individuell erforderlich ist.
- Zunächst aber werden die besonderen Fähigkeiten, Kenntnisse und Wünsche, aber auch der Unterstützungsbedarf der Person festgestellt. Idealerweise geschieht dies schon in den letzten beiden Schuljahren, so dass auf diese Erkenntnisse zurückgegriffen werden kann.

- Dann wird auf einem oder mehreren Qualifizierungsplätzen die passende Branche ermittelt, in der der Mensch mit Behinderungen arbeiten kann und möchte.
- Anschließend geht es um die gründliche Einarbeitung auf einem betrieblichen Qualifizierungsplatz, der Aussicht auf die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bietet.
- Es ist Aufgabe des Anbieters Unterstützter Beschäftigung, die betrieblichen Qualifizierungsplätze zur Verfügung zu stellen. Er verfügt dazu über ein großes regionales Netzwerk und hat viele Arbeitgeberkontakte.
- Die Vermittlung von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen sowie Maßnahmen zur Entwicklung der Persönlichkeit sind wesentlicher Bestandteil der Qualifizierung. Dazu veranstaltet der Anbieter Unterstützter Beschäftigung z.B. sog. Projektstage.
- Dies alles findet im Rahmen der individuellen betrieblichen Qualifizierung statt. Diese endet idealerweise mit einem Arbeitsvertrag für den Menschen mit Behinderungen. Auch hier hilft der Anbieter Unterstützter Beschäftigung bei den Gesprächen mit den Arbeitgebern.
- Ist nach dem Abschluss des Arbeitsvertrages weiterhin Unterstützung erforderlich, geschieht dies in Form der Berufsbegleitung. Auch hier kommt bei Bedarf ein Jobcoach in den Betrieb. Er hilft dabei, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren oder kommt, falls Probleme auftreten.